



FIBAA

YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE
IN HIGHER EDUCATION

**Fragen- und Bewertungskatalog (FBK) zur
Institutionellen Akkreditierung
gemäß dem
Schweizer Hochschulförderungs-
und -koordinationsgesetz (HFKG)**

Teil 1 dieses Dokuments (Fragenkatalog) ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FIBAA genutzt, verwertet oder veröffentlicht werden. Bei Teil 2 (Bewertungsteil) handelt es sich um die schweizerischen Qualitätsstandards und Erläuterungen zur institutionellen Akkreditierung gemäß HFKG.

Einleitung

Der FIBAA Fragen- und Bewertungskatalog (FBK) zur Institutionellen Akkreditierung gemäß dem Schweizer Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ist sowohl Grundlage für die Erstellung einer Selbstdokumentation der Hochschule/Institution im Hochschulbereich als auch Grundlage der Bewertung des Sachverhalts anhand der Qualitätsstandards durch das Gutachterteam.

Der FBK besteht aus einem → [Fragenkatalog](#) mit 34 Fragen (Teil 1) und einem → [Bewertungskatalog](#) mit 18 Qualitätsstandards sowie Erläuterungen (Teil 2).

Die Beantwortung der Fragen in Teil 1 durch die Hochschule/Institution im Hochschulbereich soll sicherstellen, dass die Hochschule/Institution im Hochschulbereich alle notwendigen Informationen liefert, die das Gutachterteam benötigt, um festzustellen, ob die Qualitätsstandards erfüllt sind.

Bei jeder Frage wird auf den oder die relevanten Qualitätsstandard(s) verwiesen. Per Link im Dokument gelangt man zum jeweiligen Standard und den entsprechenden Erläuterungen. Bsp:

Welche Gesamtstrategie verfolgt die Hochschule/Institution im Hochschulbereich zur Erfüllung ihres Auftrags?

Link: → [Standard 2.1](#)

Im Bewertungskatalog gelangt man wiederum per Link zu der oder den jeweils relevanten Frage(n). Bsp:

Standard 3.2: Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmäßige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

Link → [Frage 22 interne und externe Evaluation](#)

Inhaltsübersicht

Fragenkatalog	Seite	Bewertungskatalog	Seite
Auftrag und Gesamtstrategie Fragen 1 + 2	3	Bereich I. Interne Qualitätssicherungsstrategie Standards 1.1 – 1.4	9
Aktivitäten Fragen 3 – 13	3	Bereich II. Governance Standards 2.1 – 2.5	12
Qualitätssicherung Fragen 14 – 19	5	Bereich III. Lehre, Forschung, Dienstleistungen Standards 3.1 – 3.4	16
Prozesse Fragen 20 + 21	6	Bereich IV. Ressourcen Standards 4.1 – 4.3	20
Evaluationen Fragen 22 + 23	6	Bereich V. Interne und externe Kommunikation Standards 5.1 + 5.2	22
Qualitätsregelkreise Fragen 24 – 26	6		
Beteiligung der repräsentativen Gruppen Fragen 27 – 30	7		
Ressourcen Fragen 31 + 32	8		
Interne und externe Kommunikation Fragen 33 + 34	8		

Teil 1: Fragenkatalog

Auftrag und Gesamtstrategie

1. Welchen **Auftrag** hat die Trägerschaft der Hochschule/Institution im Hochschulbereich erteilt und welche Aufgaben und Ziele resultierenden daraus?
→ [Standard 1.2](#), [Standard 2.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

2. Welche **Gesamtstrategie** verfolgt die Hochschule/Institution im Hochschulbereich zur Erfüllung ihres Auftrags?
→ [Standard 2.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

Aktivitäten

3. Welche Aktivitäten (Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Weiterbildungsmöglichkeiten) übt die Hochschule/Institution im Hochschulbereich im Bereich **Lehre** aus und welchen Disziplinen und Fachbereichen sind die Aktivitäten zuzuordnen?
→ [Standard 3.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

4. Inwieweit entspricht das Lehrangebot dem Auftrag und der Gesamtstrategie der Hochschule/Institution im Hochschulbereich?
→ [Standard 3.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

5. Welche **Forschungsstrategie** verfolgt die Hochschule/Institution im Hochschulbereich und welche Forschungsaktivitäten resultieren daraus?
→ [Standard 3.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

6. Inwieweit entsprechen die Forschungsstrategie und die Forschungsaktivitäten dem Auftrag und der Gesamtstrategie der Hochschule/Institution im Hochschulbereich?
→ [Standard 3.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

7. Welche sonstigen **Dienstleistungen** für die Gemeinschaft und für die Zivilgesellschaft bietet die Hochschule/Institution im Hochschulbereich an?
→ [Standard 3.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

8. Inwieweit entsprechen die angebotenen Dienstleistungen dem Auftrag und der Gesamtstrategie der Hochschule/Institution im Hochschulbereich?
→ [Standard 3.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

9. Welche Maßnahmen ergreift die Hochschule/Institution im Hochschulbereich um die **Freiheit und Unabhängigkeit** von Forschung und Lehre zu gewährleisten?
→ [Standard 3.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

10. Welche Zielsetzung verfolgt die Hochschule/Institution im Hochschulbereich in Bezug auf **Internationalität**?
→ [Standard 3.3](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

11. Wie werden Aspekte der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen **Nachhaltigkeit** bei der Aufgabenerfüllung der Hochschule/Institution im Hochschulbereich berücksichtigt?
→ [Standard 2.4](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

12. Welche Ziele verfolgt die Hochschule/Institution im Hochschulbereich hinsichtlich
a) der **Chancengleichheit** für das Personal und die Studierenden insgesamt,
b) der Chancengleichheit von Personen mit Behinderung im Speziellen,
c) der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau
und mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?
→ [Standard 2.5](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

13. Wie wird überprüft ob die Hochschule/Institution im Hochschulbereich ihren Auftrag erfüllt und wie wird der Trägerschaft darüber **Rechenschaft** abgelegt?
→ [Standard 1.2](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

Qualitätssicherung

14. Welche **Qualitätssicherungsstrategie** verfolgt die Hochschule/Institution im Hochschulbereich und wie ist die Qualitätssicherungsstrategie in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert?
→ [Standard 1.1](#), [Standard 1.2](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

15. Welche **Leitlinien** wurden für die Qualitätssicherung in den folgenden Organisationsbereichen der Hochschule/Institution im Hochschulbereich definiert?
- a) Governance,
 - b) Ressourcen,
 - c) Lehre,
 - d) Forschung,
 - e) Dienstleitung.
- [Standard 1.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

16. Auf welche Weise berücksichtigt das Qualitätssicherungssystem Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem **europäischen Hochschulraum**, insb. der Bologna-Erklärung und der ESG¹?
→ [Standard 3.3](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

17. Wie wird sichergestellt, dass die **Zulassung und Beurteilung von Leistungen** der Studierenden und die **Abgabe von Ausbildungsabschlüssen** dem Auftrag der Hochschule/Institution im Hochschulbereich sowie den Anforderungen des HFKG² gerecht werden?
→ [Standard 3.4](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

18. Wie wird im Rahmen des Qualitätssicherungssystems die adäquate **Qualifikation** des akademischen und des administrativen **Personals** der Hochschule/Institution im Hochschulbereich sichergestellt?
→ [Standard 4.2](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

19. Welche Maßnahmen der **Personalentwicklung und -qualifizierung** werden dem akademischen und dem administrativen Personal angeboten?
→ [Standard 4.3](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

¹ Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area

² Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Prozesse

20. Welche **Prozesse** umfasst das Qualitätssicherungssystem und wo sind diese geregelt/dokumentiert?

→ [Standard 1.1](#), [Standard 1.2](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

21. Wie sind die Aufgabenverteilung und die **Verantwortlichkeiten** im Qualitätssicherungssystem geregelt und wo sind sie dokumentiert?

→ [Standard 1.3](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

Evaluationen

22. Welche Instrumente der **internen und externen Evaluation** der Hochschule/Institution im Hochschulbereich werden in den folgenden Organisationsbereichen eingesetzt und welche Zielsetzungen werden mit den Evaluationen verfolgt?

- a) Lehre,
- b) Forschung,
- c) Dienstleistungen,
- d) für die Bereiche zur Verfügung stehende Ressourcen und Finanzmittel
- e) Beratungsangebote für Studierende

→ [Standard 1.4](#), [Standard 3.2](#), [Standard 4.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

23. Wie wird sichergestellt, dass in den Evaluationen der einzelnen Organisationsbereichen der Hochschule/Institution im Hochschulbereich jeweils ein **Blick von außen** gewährleistet wird?

→ [Standard 1.4](#), [Standard 3.2](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

Qualitätsregelkreise

24. Welche **qualitativen und quantitativen Informationen** werden durch das Qualitätssicherungssystem gewonnen?

→ [Standard 1.4](#), [Standard 2.2](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

25. Auf welche Weise werden aus den Aktivitäten sowie den damit gewonnenen Erkenntnissen – u.a. den Ergebnissen der Evaluationen – **Verbesserungsbedarfe** ermittelt?

→ [Standard 1.4](#), [Standard 2.2](#), [Standard 3.2](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

26. Wie wird die **Wirksamkeit** der aus den Verbesserungsbedarfen abgeleiteten Aktivitäten überprüft? → [Standard 1.1](#), [Standard 1.4](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

Beteiligung der repräsentativen Gruppen

27. Auf welche Weise sind die folgenden **repräsentativen Gruppen** der Hochschule/Institution im Hochschulbereich in das Qualitätssicherungssystem eingebunden?

- a. Studierende,
- b. der Mittelbau,
- c. der Lehrkörper,
- d. Verwaltungspersonal,
- e. das technische Personal.

→ [Standard 1.1](#), [Standard 1.3](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

28. Erläutern Sie ob und auf welche Weise **externe Partner** der Hochschule/Institution im Hochschulbereich in das Qualitätssicherungssystem eingebunden sind.

→ [Standard 1.3](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

29. Auf welche Weise ermöglichen die Rahmenbedingungen der Mitwirkung der repräsentativen Gruppen deren **Unabhängigkeit**?

→ [Standard 2.3](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

30. Wie werden die repräsentativen Gruppen der Hochschule/Institution im Hochschulbereich über die **Maßnahmen und Ergebnisse** des Qualitätssicherungssystems **informiert**?

→ [Standard 5.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

Ressourcen

31. Welche **finanziellen Mittel** stehen der Hochschule/Institution im Hochschulbereich unter welchen Modalitäten zur Verfügung?

→ [Standard 4.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

32. Welche **personellen und sächlichen Ressourcen** stehen zur Verfügung, um den Fortbestand der Hochschule/Institution im Hochschulbereich zu sichern und die strategischen Ziele zu erreichen?

→ [Standard 4.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

Interne und externe Kommunikation

33. Wie werden die **repräsentativen Gruppen** (Mitarbeitende, Studierenden, ggf. externe Beteiligte) über die Qualitätssicherungsprozesse und deren Ergebnisse **informiert**?

→ [Standard 1.1](#), Standard 5.1

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

34. Welche **Informationen** über die folgenden Bereiche werden wo **veröffentlicht**?

- a. die Lehrtätigkeiten (das Studienangebot, die Ausbildungsabschlüsse und die vergebenen ECTS-Kreditpunkte),
- b. die Studienbedingungen (Zulassung, Kosten, Studiendauer, etc.),
- c. die Forschungstätigkeiten,
- d. die Dienstleistungen,
- e. die Infrastruktur,
→ [Standard 5.2](#)
- f. die Qualitätssicherungsstrategie,
→ [Standard 5.1](#)
- g. Daten zur Finanzierung (Herkunft, Verwendung und Bedingungen der Bereitstellung der Finanzmittel)
→ [Standard 4.1](#)

Text der Hochschule/Institution im Hochschulbereich (inkl. Verweisen auf etwaige Anlagen)

Zusätzlich zu den Antworten auf die o.g. Fragen sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- ein Porträt der Hochschule (besondere Merkmale, Organisation, Kennzahlen);
- eine Beschreibung des Ablaufs des Selbstbeurteilungsprozesses bei der Erstellung der Selbstdokumentation;
- gegebenenfalls Berichte oder Ergebnisse aus früheren Qualitätssicherungsverfahren;
- eine Präsentation des Qualitätssicherungssystems in all seinen Facetten sowie des Umsetzungsgrades;
- eine Beurteilung der Qualitätsstandards hinsichtlich der Erfüllung;
- für jeden Qualitätsstandard oder Standardbereich eine Darstellung der Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten;
- einen Aktionsplan für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

Teil 2: Bewertungskatalog

Qualitätsstandards und Erläuterungen

Bereich I. Interne Qualitätssicherungsstrategie

1.1 Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest. Diese Strategie enthält die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems, das darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Erläuterungen

→ Um die langfristige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, wie es das Gesetz verlangt (Art. 27 HFKG), legt die Hochschule eine interne Qualitätssicherungsstrategie fest (ESG 1.1). Diese Strategie definiert eine Gesamtsicht für die Qualitätssicherung auf der Ebene der Institution, welche es erlaubt, die verschiedenen Prozesse zu definieren und die Ziele für deren Entwicklung festzulegen.

→ Der Begriff Qualitätssicherungssystem bezeichnet die Gesamtheit an Verfahren und Maßnahmen, mit denen die Qualität der Aktivitäten der Hochschule dokumentiert und verbessert wird. Ein solches System erfordert eine vollständige, kohärente und dynamische Gesamtheit von Regelungen, Mechanismen und Verfahren, die den folgenden Zwecken dienen: der Verwirklichung von Zielen und der Implementierung von Strategien, der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen und deren Beurteilung, dem Bereitstellen allenfalls nötiger Korrekturmechanismen und schließlich der kontinuierlichen Verbesserung der Aktivitäten der Hochschule und ihrer Anpassung an die Entwicklungen in ihrem Umfeld. Der Aufwand für das Qualitätssicherungssystem muss in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen.

→ Gemäß dem HFKG umfasst das interne Qualitätssicherungssystem mindestens die folgenden Bereiche: Governance (Führungsmechanismen, Entscheidungsstrukturen, Organisation etc.), Ressourcen, Lehre, Forschung und Dienstleistungen. Es bezieht sich auf die gesamte Organisation.

→ Die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems ermöglicht sich zu vergewissern, dass die Hochschule über die Instrumente verfügt, um die Qualität ihrer Tätigkeit in Übereinstimmung mit ihrem Typ und ihren spezifischen Merkmalen zu sichern und zu entwickeln.

→ Die Entwicklung einer Qualitätskultur gibt der gesamten Gemeinschaft der Hochschule die Möglichkeit, sich die Qualitätsmaßnahmen anzueignen und ihre Verantwortung im Bereich der Qualitätssicherung wahrzunehmen. Dies erfolgt insbesondere über den Einbezug der repräsentativen Gruppen der Hochschule, die dazu beitragen, die Qualitätskultur zu bereichern und zu verbreiten.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Qualitätssicherungsstrategie der Institution;
- Beschreibung der Qualitätssicherungsprozesse.

Link zu Fragen

- [Frage 14 Qualitätssicherungsstrategie](#)
- [Frage 15 Leitlinien der Qualitätssicherung](#)
- [Frage 20 Prozesse](#)
- [Frage 26 Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen](#)
- [Frage 28 repräsentative Gruppen](#)

1.2 Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

Erläuterungen

→ Damit das Qualitätssicherungssystem wirkungsvoll zur Entwicklung der Hochschule beitragen und sie beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen kann, muss es in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert sein.

→ Jede Hochschule hat einen klaren Auftrag, den ihr eine (öffentliche oder private) Trägerschaft erteilt. Dieser Auftrag definiert die Aufgaben der Institution entsprechend ihrem Typ und ihren Besonderheiten. Das Qualitätssicherungssystem muss mittels geeigneter Kontrollverfahren ermöglichen, die Erreichung der von der Hochschule festgelegten Ziele und folglich die Erfüllung ihres Auftrags zu überprüfen. Zudem muss es der Hochschule ermöglichen, ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber der Trägerschaft nachzukommen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a. Ziff. 7 HFKG).

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- strategische Dokumente der Hochschule;
- Gesetzesbestimmungen zur Gründung der Hochschule;
- weitere gesetzliche Bestimmungen, nationale und/oder internationale;
- Berichte zuhanden der Trägerschaft (Geschäftsberichte, Tätigkeitsberichte, Berichte über Finanzaudits usw.).

Links zu Fragen

- [Frage 1 Auftrag](#)
- [Frage 13 Rechenschaft gegenüber Trägerschaft](#)
- [Frage 14 Qualitätssicherungsstrategie](#)
- [Frage 20 Prozesse](#)

1.3 Für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und dessen Umsetzung werden auf allen Ebenen alle repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs einbezogen, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper und das Verwaltungspersonal. Die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung sind transparent und klar zugewiesen.

Erläuterungen

→ Um sicherzustellen, dass die Erwartungen der verschiedenen Interessengruppen berücksichtigt werden, werden in die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper,

das administrative und das technische Personal der Hochschule einbezogen. Je nach den Besonderheiten und der Funktionsweise der Hochschule können aber auch externe Partner wie die Trägerschaft, die Alumni sowie Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitswelt, von Berufsverbänden, der Politik, der Zivilgesellschaft oder anderer Interessengruppen einbezogen werden (ESG 1.1).

→ Der Einbezug der verschiedenen Gruppen erfolgt beispielsweise im Rahmen von strategischen Gesprächen über die Qualitätssicherung, im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Qualitätssicherungsinstrumenten sowie bei deren Begleitung und der Auswertung ihrer Ergebnisse.

→ Eine klare und transparente Zuweisung der Verantwortlichkeiten im Bereich der Qualitätssicherung ermöglicht es allen Personen zu wissen, wer was macht und für was verantwortlich ist, und dies auf allen Ebenen des Systems.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung.

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Modalitäten des Einbezugs der verschiedenen Interessengruppen;
- Organigramm.

Links zu Fragen

- [Frage 21 Aufgaben und Verantwortlichkeiten](#)
- [Frage 27 repräsentative Gruppen](#)
- [Frage 28 externe Partner](#)

1.4 Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs überprüft periodisch die Zweckmäßigkeit ihres Qualitätssicherungssystems und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

Erläuterungen

→ Ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem impliziert, dass die festgelegten Ziele den Bedürfnissen und Besonderheiten der Hochschule entsprechen. Mit einer periodischen Überprüfung kann die Hochschule sicherstellen, dass sie die Qualität ihrer Lehre, Forschung und ihrer Dienstleistungen angemessen kontrolliert und so für eine langfristige Qualitätsentwicklung sorgt (Art. 27 HFKG und ESG 1.10).

→ Die periodische Überprüfung des Qualitätssicherungssystems setzt eine interne und eine externe Evaluation voraus. Diese Evaluationen können verschiedene Formen aufweisen und auf verschiedenen organisatorischen Ebenen durchgeführt werden (Institution, Fakultät/Departement, Abteilung/Dienst, Studienprogramm usw.).

→ Unter dem Begriff Evaluation versteht man einen Blick von außen auf die betroffene Einheit oder die Institution. Auf diese Weise können Interessenkonflikte vermieden werden.

→ Die Ergebnisse von Evaluationen geben der Hochschule neue Perspektiven, insbesondere eine Außensicht, und erlauben ihr die Anpassung oder Verbesserung ihrer Tätigkeiten. Diese werden bei nachfolgenden Begutachtungen berücksichtigt und gewährleisten eine koordinierte und anhaltende Verbesserung.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibungen der Prozesse für die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems;

- Beispiele von Selbstbeurteilungsberichten und von externen Begutachtungen;
- Beispiele von Weiterentwicklungen des Qualitätssicherungssystems im Anschluss an Begutachtungen.

Links zu Fragen

- [Frage 22 interne und externe Evaluationen](#)
- [Frage 23 Blick von außen](#)
- [Frage 24 qualitative und quantitative Informationen](#)
- [Frage 25 Verbesserungsbedarfe](#)
- [Frage 26 Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen](#)

Bereich II. Governance

2.1 Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse es der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ermöglichen, dass diese ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann.

Erläuterungen

→ Die von der Institution eingeführten Leitungs- und Organisationsmechanismen sind wirksam, wenn sie es ihr ermöglichen, ihre strategischen Ziele zu erreichen und so ihren Auftrag zu erfüllen (Art. 30 Abs. 1 Bst. 1 Ziff. 3 HFKG). Sie sind angemessen und zweckmäßig, wenn sie den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen Rechnung tragen. Dies geschieht insbesondere durch die Erarbeitung eines Strategieplans, dessen Umsetzung, Weiterverfolgung und Anpassung in Bezug auf interne Änderungen und solche des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfelds erfolgt.

→ Der Auftrag, die Aufgaben und die Ziele der Hochschule werden in Absprache mit der (öffentlichen oder privaten) Trägerschaft definiert und sind in den rechtlichen Bestimmungen festgelegt, die der Institution zugrunde liegen.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibung der Kompetenzen der Hochschule in Bezug auf ihre Trägerschaft;
- Organisationsstruktur und Kompetenzverteilung innerhalb der Hochschule;
- Verfahren für die Ernennung von leitenden Mitarbeitenden;
- Beispiele von Pflichtenheften;
- Dokumente, welche die Entscheidungsprozesse erläutern;
- Aufgaben und Strategieplan der Hochschule;
- Beispiele für die Organisationsentwicklung und die Entscheidungsprozesse im Anschluss an die Weiterentwicklung der strategischen Ziele.

Links zu Fragen

- [Frage 1 Auftrag](#)
- [Frage 2 Gesamtstrategie](#)

2.2 Das Qualitätssicherungssystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs stützt, um laufende und strategische Entscheidungen zu treffen.

Erläuterungen

→ Das Qualitätssicherungssystem umfasst das Informationssystem, das die Erhebung, Analyse und Nutzung von relevanten und aktuellen Informationen ermöglicht, die auf allen Ebenen für die Steuerung aller Aktivitäten der Hochschule benötigt werden (ESG 1.7).

→ Die erhobenen Daten entsprechen den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen und ermöglichen das Monitoring der Aktivitäten der Hochschule. Sie beziehen sich insbesondere auf Aspekte im Zusammenhang mit den Ressourcen (finanzielle, personelle, dokumentarische und infrastrukturbezogene Ressourcen), den Aktivitäten (Lehre, Forschung und Dienstleistungen) und den Ergebnissen der Aktivitäten (Leistungen der Forschung, Leistungsentwicklung der Studierenden, Profil der Studierenden, Absolventenbetreuung, Zufriedenheit usw.).

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibung der Instrumentarien für die Erhebung und Analyse von Informationen (Verantwortlichkeiten, Indikatoren, technische Mittel usw.);
- statistische Berichte;
- Beispiele für die systematische Nutzung von quantitativen und qualitativen Daten, die durch das Informationssystem generiert werden.

Links zu Fragen

→ [Frage 24 qualitative und quantitative Informationen](#)

→ [Frage 25 Verbesserungsbedarfe](#)

2.3 Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen.

Erläuterungen

→ Eine wirksame und zweckmäßige Governance setzt voraus, dass sich alle repräsentativen Personengruppen der Institution an den Entscheidungsprozessen beteiligen können, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper, das Verwaltungspersonal und das technische Personal (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 HFVG und ESG 1.1).

→ Das Mitwirkungsrecht, das sich gegebenenfalls auf das geltende kantonale Recht abstützt, entspricht den Besonderheiten der Hochschule und umfasst auch die folgenden Aspekte: Verfahren für die Ernennung der Vertreterinnen und Vertreter, Art und Weise des Einbezugs punkto Prozess und Ebene, tatsächlicher Einfluss dieser Vertreterinnen und Vertreter, Transparenz der Informationen, Zuweisung der Verantwortlichkeiten, Rahmenbedingungen sowie Art und Funktionsweise, die diese gewährleisten, sowie verfügbare Ressourcen.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Gesetze und Reglemente betreffend die Einrichtung von Mitwirkungsorganen und deren Funktionsweise;
- Beschreibung der Mittel, die den Mitwirkungsorganen und Vertreterinnen und Vertretern zur Verfügung stehen (Räumlichkeiten, interne und externe Kommunikationsmittel und -kanäle, administrative Unterstützung, Entlastung usw.).

Link zu Frage

→ [Frage 31 Unabhängigkeit der repräsentativen Gruppen](#)

2.4 Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Erläuterungen

→ Um ihre langfristige Entwicklung und damit ihren Fortbestand zu gewährleisten, berücksichtigt die Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend ihren Besonderheiten und im Rahmen ihrer Kompetenzen die Aspekte der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 6 HFKG).

→ Die soziale Nachhaltigkeit kann die folgenden Elemente umfassen:

- Stellenwert der Sozialpartnerschaft im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsklima;
- Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Bedürfnisse auf allen Hierarchieebenen (z. B. Nachwuchs) in der Personalentwicklungspolitik;
- Transparenz und Gerechtigkeit in der Lohnpolitik und in der Politik für die soziale Sicherheit, einschließlich der extern vergebenen Aufgaben;
- Gesundheit und Sicherheit für alle.

→ Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit kann die folgenden Elemente umfassen:

- langfristige Bewirtschaftung der finanziellen Ressourcen entsprechend dem Auftrag, den Zielen und den der Hochschule übertragenen Aufgaben, einschließlich der Investitions- und Verschuldungspolitik;
- Transparenz in Bezug auf die Verwendung der öffentlichen Mittel und die Art und Weise der Beschaffung privater Mittel;
- Berücksichtigung der Herkunft der Produkte und Einrichtungen sowie der Produktionsbedingungen im Rahmen der Einkaufspolitik.

→ Die ökologische Nachhaltigkeit kann die folgenden Elemente umfassen:

- Effizienz bei der Nutzung von Energieressourcen (Verbrauch, Recycling, erneuerbare Energien);
- Berücksichtigung der geltenden Standards im Bereich Umweltschutz und Energieverbrauch bei der Renovation und beim Bau von Gebäuden;
- umweltschonende Mobilität für die Mitarbeitenden und Studierenden, einschließlich gegebenenfalls der damit zusammenhängenden Infrastrukturen.

→ Die Nachhaltigkeit betrifft auch Lehre, Forschung und Dienstleistungen und kann die folgenden Elemente umfassen:

- Berücksichtigung von Fragen der Nachhaltigkeit im Veranstaltungsangebot, in der Forschung und in den Dienstleistungen;
- Verbreitung der Tätigkeiten und Ergebnisse im Bereich der Nachhaltigkeit;
- Orientierung und Unterstützung der Studierenden und des Personals der Hochschule im Hinblick auf die Durchführung von Tätigkeiten in Verbindung mit der Nachhaltigkeit.

→ Die Politik oder die Strategie im Bereich der Nachhaltigkeit bezieht sich auf alle Aktivitäten der Hochschule. Sie umfasst insbesondere die Ziele, welche sich die Hochschule diesbezüglich für ihre Tätigkeitsbereiche setzt, sowie die Modalitäten ihrer Umsetzung und Evaluation.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Politik oder Strategie und Projekte zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit;
- Jahresberichte zur Nachhaltigkeit;
- Statistiken.

Link zu Frage

→ [Frage 11 Nachhaltigkeit](#)

2.5 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fördert die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs für das Personal und die Studierenden die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Erläuterungen

→ Im Streben nach Exzellenz und im Sinne von Fairness, Verantwortungsbewusstsein und Entwicklung berücksichtigt die Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und entsprechend ihren Besonderheiten die Aspekte Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 HFKG).

→ Die Chancengleichheit umfasst die Aspekte der Gleichstellung von Mann und Frau, Behinderung, sozialer Integration und Achtung von Minderheiten und direkte oder indirekte Diskriminierung (Art. 8 Abs. 2, 3, 4 BV; Gleichstellungsgesetz GIG; Behindertengleichstellungsgesetz BehiG)³. Sie gilt umfassend für alle Tätigkeitsbereiche der Hochschule und ist auf der Ebene der Governance der Institution mit angemessenen Ressourcen verankert (Mitarbeitende, Art der Vertretung in den verschiedenen Instanzen, Finanzen usw.).

→ Die Evaluation der Chancengleichheit kann folgende Aspekte umfassen: Zugang zu bzw. Anteilhabe an Studiengängen, Forschung und Kaderstellen (akademische und administrative Funktionen), Ausgleich zwischen den verschiedenen Beschäftigungen und Bedürfnissen der Personen (Studium, Forschung, Arbeit, Familie, Gesundheit), Integration und Beteiligung an institutionellen Aktivitäten, Beratung und finanzielle Unterstützung sowie Sensibilisierung.

→ Die Evaluation der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung betrifft vor allem die Anpassung der Studiendauer, die Organisation des Studienangebots und der Prüfungen (Nachteilsausgleich) sowie den Zugang zu den Infrastrukturen und Einrichtungen.

→ Die Politik oder die Strategie im Bereich der Chancengleichheit bezieht sich auf die Studierenden und auf alle Mitarbeitenden. Sie umfasst insbesondere die Ziele, die sich die Hochschule diesbezüglich für ihre Tätigkeitsbereiche setzt, sowie die Modalitäten ihrer Umsetzung und Evaluation.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

³ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101; Bundesgesetz vom 24. März über die Gleichstellung von Frau und Mann, SR 151.1; Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung, SR 151.3.

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Gesetze und Reglemente, welche die Nichtdiskriminierung gewährleisten;
- Politik oder Strategie, getroffene Maßnahmen und Projekte im Bereich der Chancengleichheit;
- Berichte der verantwortlichen Dienststellen;
- objektive Indikatoren und Statistiken;
- Beschreibung der Mechanismen, welche die Verankerung der Gleichstellungsmaßnahmen in der Institution fördern.

Link zu Frage

→ [Frage 12 Chancengleichheit](#)

Bereich III. Lehre, Forschung und Dienstleistungen

3.1 Die Aktivitäten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen ihrem Typ, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Lehre, die Forschung und die Dienstleistungen und werden gemäß dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit unter Einhaltung des Mandats der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ausgeübt.

Erläuterungen

→ Jede Hochschule ist anders und bietet entsprechend ihrem Typ und ihren Besonderheiten Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen in mehreren Disziplinen oder Fachbereichen an (Art. 30 Abs. 1 Bst. b HFKG und ESG 1.2).

→ Die Lehre umfasst die Ausbildung (Bachelor und Master) und die Weiterbildung.

→ Die Kohärenz des Lehrangebots und seine Übereinstimmung mit den Besonderheiten der Hochschule kommen vor allem durch die Konzeption und Genehmigung der folgenden Elemente zum Ausdruck: Studienpläne, Lernziele, Qualifikationsniveau, Studierbarkeit, Umfang des Fächerangebots, Positionierung im Verhältnis zum Umfeld, Einbezug der Studierenden und anderer Interessengruppen, Zusammenhang mit den Besonderheiten der Institution (z. B. Fernunterricht).

→ Die Konformität der Forschung mit den Besonderheiten der Hochschule geht insbesondere aus den folgenden Faktoren hervor: Forschungsstrategie und deren Eingliederung in die Gesamtstrategie der Institution, Positionierung gegenüber anderen Institutionen, Verhältnis zwischen der internen und externen Finanzierung, Art der Nutzung, internationale Dimension, Innovation.

→ Die Dienstleistungen umfassen alle Tätigkeiten im Bereich der Dienste für die Gemeinschaft und für die Zivilgesellschaft wie zum Beispiel die kurzzeitige Weiterbildung, Onlinekurse (z. B. MOOCs⁴), wissenschaftliche Mediation, institutionelle oder individuelle Aufträge und Projekte für öffentliche und private Organisationen.

→ Die Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre sind ein grundlegendes Prinzip der Hochschullandschaft, das in der Schweizerischen Bundesverfassung garantiert wird (Art. 20 BV).

→ Aus diesem Grundsatz ergeben sich namentlich folgende Elemente:

⁴ Massive Open Online Course

- Transparenz in Bezug auf die Herkunft der Finanzierung und die Zuweisung der Mittel in allen Tätigkeitsbereichen;
- Einfluss der externen finanziellen Partner auf den Inhalt der Lehre und den Zweck der Forschung;
- Selbstbestimmungsrecht der Hochschule bei der Auswahl und Führung ihrer Mitarbeitenden auf allen Ebenen;
- Möglichkeit für die Mitarbeitenden, Beeinträchtigungen des Grundsatzes der akademischen Freiheit und Verstöße gegen diesen Grundsatz zu melden, sowie die Risiken, die damit für die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber verbunden sind.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Gesetzesbestimmungen, die der Hochschule zugrunde liegen;
- Strategiepapiere;
- Berichte zuhanden der Trägerschaft (Geschäftsberichte, Tätigkeitsberichte, Berichte über Finanzaudits usw.);
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen sichergestellt werden kann, dass die Aktivitäten der Hochschule ihren Aufgaben, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen entsprechen (z. B. Erarbeitung und Genehmigung der Studienpläne, der Forschungsschwerpunkte und der Prioritäten im Bereich der Dienstleistungen);
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen sichergestellt werden kann, dass bei der Erarbeitung neuer Projekte die Konkurrenz berücksichtigt wird;
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen sichergestellt werden kann, dass die Forschung den besten internationalen Praktiken entspricht;
- Verteilung der Mittel aufgrund der Tätigkeiten und Aufteilung der Finanzierung entsprechend den Aktivitäten;
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen die Freiheit und Unabhängigkeit der Forschung gewährleistet werden (z. B. Reglemente über Drittmittel, über Nebenleistungen des akademischen Personals, Forschungsverträge, Sponsoringverträge, Richtlinien und Verfahren für die Auswahl und Anstellung der Mitarbeitenden, Beschreibung der Modalitäten für die Meldung von Missbräuchen).

Links zu Fragen

- [Frage 3 Lehraktivitäten](#)
- [Frage 4 Auftrag und Strategie für Lehre](#)
- [Frage 5 Forschungsaktivitäten](#)
- [Frage 6 Auftrag und Strategie für Forschung](#)
- [Frage 7 Dienstleistungen](#)
- [Frage 8 Auftrag und Strategie für Dienstleistungen](#)
- [Frage 9 Freiheit und Unabhängigkeit](#)

3.2 Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmäßige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

Erläuterungen

→ Die Tätigkeit der Hochschule in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistungen sowie die in diesen Bereichen erzielten Ergebnisse werden regelmäßig evaluiert – und somit laufend angepasst –, um die Erreichung der festgelegten Ziele sicherzustellen und der Hochschule zu ermöglichen, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu messen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG und ESG 1.9).

→ Die Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit und der Dienstleistungen trägt den Besonderheiten der Hochschule Rechnung und umfasst interne und externe Evaluationsverfahren, die sich auf quantitative und qualitative Indikatoren stützen. Das Qualitätssicherungssystem ist so gestaltet, dass die Analyse der erzielten Ergebnisse genutzt wird, um die Tätigkeiten weiterzuentwickeln und zu verbessern.

→ Die Evaluationsverfahren sehen den Einbezug von Personen vor, die nicht zur evaluierten Einheit gehören. Diese Personen verfügen über die nötigen Fachkenntnisse und -kompetenzen, um eine externe Sichtweise über die Qualität der Tätigkeiten einzubringen, ohne dabei einen Interessenkonflikt auszulösen. Es sollten auch Personen einbezogen werden, welche Leistungen der Hochschule beziehen; hinsichtlich der Lehrtätigkeit können dies zum Beispiel Studierende sein, hinsichtlich der Forschungstätigkeit Assistenten/Doktoranden und hinsichtlich der Dienstleistungen entsprechende Bezüger.

→ Die Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit und der Dienstleistungen umfasst auch die Evaluation der Dienste, die diese unterstützen.

→ Die Evaluation der Lehre, die sich von der Evaluation des Lehrkörpers unterscheidet, bezieht sich auf die Lehrveranstaltungen und Studienprogramme und umfasst die Besonderheiten der speziellen Unterrichtsformen (z. B. Fernstudium). Sie widerspiegelt auch die aktive Beteiligung der Studierenden bei der Entwicklung der Lernprozesse «student centred learning, teaching and assessment» (ESG 1.3).

→ Die Evaluation der Dienstleistungen ermöglicht, sich zu vergewissern, dass das Angebot mit der Strategie der Hochschule und mit den Erwartungen der Auftraggeber übereinstimmt.

→ Die Dienstleistungen werden regelmäßig nach Modalitäten evaluiert, die auf ihre Besonderheiten abgestimmt sind.

→ Die Evaluation bezieht sich nicht nur auf die ausgeführten Tätigkeiten, sondern auch auf die Wirkung und die Ergebnisse, die im Rahmen dieser Tätigkeiten erzielt werden (z. B. einerseits Evaluation einer Lehrveranstaltung durch die Studierenden und andererseits Analyse der Leistung der Studierenden in dieser Lehrveranstaltung. Oder Evaluation der Intensität der Forschungstätigkeit und der Forschungsleistung).

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibung der Evaluationsprozesse für die Forschung, die Lehre und die Dienstleistungen;
- Beispiele von Selbstbeurteilungsberichten und externen Gutachten;
- Beschreibung der Rahmenbedingungen und der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität der Lehre, der Forschung und der Dienstleistungen getroffen wurden, sowie der entsprechenden Auswirkungen;
- Beispiele für Verbesserungen, die im Anschluss an Evaluationen vorgenommen wurden;
- Studierendenstatistiken;
- Tätigkeitsberichte auf verschiedenen Ebenen der Institution;
- Beschreibung der Prozesse, welche die Verbindung der Lehre zur Forschung, zur Entwicklung der Gesellschaft und zu den Berufsfeldern gewährleisten.

Links zu Fragen

→ [Frage 22 interne und externe Evaluationen](#)

→ [Frage 23 Blick von außen](#)

→ [Frage 25 Verbesserungsbedarfe](#)

3.3 Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums berücksichtigt werden.

Erläuterungen

→ Die Schweiz beteiligt sich am Aufbau des europäischen Hochschulraums und hat die Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 unterzeichnet und sich verpflichtet, deren Ziele umzusetzen. Die Schweizer Hochschulen führen mit ihren eigenen Mitteln und entsprechend ihren Besonderheiten die Grundsätze und Ziele ein, die dem Europäischen Hochschulraum zugrunde liegen (ESG 1.2).

→ Der Europäische Hochschulraum (EHR) fördert insbesondere die Mobilität (Studierende, Forschende, Lehrkörper, Verwaltungspersonal und technisches Personal), die Diplomanerkennung auf europäischer Ebene, die europäische Dimension bei der Entwicklung der Curricula, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

→ Der Grad der Internationalisierung der Hochschule ist abhängig von ihrem Typ, von ihrem Profil und ihren strategischen Zielen.

→ Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), die von der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) erarbeitet, 2005 von den europäischen Bildungsministern genehmigt und 2015 durch diese revidiert wurden, bilden einen europäischen Bezugsrahmen im Bereich der Qualitätssicherung. Die ESG bilden ebenfalls den Rahmen für die Aktivitäten der Agenturen, welche diesen Anforderungen genügen müssen, damit sie auf europäischer Ebene anerkannt werden.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Reglemente zur Mobilität und Maßnahmen zu deren Förderung (z. B. Unterstützungsangebote, Finanzierung);
- Reglemente zur Überprüfung der Lernziele und zur Abgabe der Ausbildungsabschlüsse;
- Beispiele für verliehene Ausbildungsabschlüsse;
- Beschreibung der Mechanismen, die es den Studierenden ermöglichen, aktiv an der Gestaltung der Lernprozesse mitzuwirken.

Links zu Fragen

→ [Frage 10 Internationalität](#)

→ [Frage 16 Grundsätze des europäischen Hochschulraums](#)

3.4 Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen entsprechend dem Auftrag der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt werden. Diese Kriterien werden definiert, kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewandt.

Erläuterungen

→ Die Zulassung der Studierenden, die Beurteilung ihrer Leistungen und die Abgabe der Diplome ergeben sich aus dem «Student Lifecycle».

→ Die Abgabe der Ausbildungsabschlüsse und die Vergabe von Kreditpunkten beruhen auf der Beurteilung der Leistungen der Studierenden, die insbesondere die Prüfungen sowie weitere Modalitäten zur Beurteilung der Lernergebnisse umfassen.

→ Die Kriterien für die Zulassung, die Beurteilung der Leistungen der Studierenden im Verlauf ihrer Studien und die Abgabe der Ausbildungsabschlüsse und Bescheinigungen sind korrekt und transparent gestaltet. Die Zulassungsbedingungen entsprechen zudem den Anforderungen, die im HFKG (Art. 23–25, Art. 73) bezüglich der Zulassung zu den universitären Hochschulen, pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen festgelegt sind (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 und ESG 1.4).

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Zulassungsregelungen und weitere Grundlagentexte der Institution, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem HFKG;
- Prüfungsreglemente;
- Beschreibung der eingeführten Mechanismen betreffend Kommunikation der Zulassungs- und Beurteilungsmodalitäten;
- Reglemente zur Vergabe der Ausbildungsabschlüsse;
- Beschreibung des Rekursverfahrens (z. B. Ombudsstelle).

Link zu Frage

→ [Frage 16 Anforderungen des HFKG für Zulassung, Beurteilung, Abschlüsse](#)

Bereich IV. Ressourcen

4.1 Mit der Trägerschaft gewährleistet die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die personellen Ressourcen, die Infrastrukturen und die finanziellen Mittel, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und die Finanzierungsbedingungen sind transparent.

Erläuterungen

→ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Institution über die notwendigen Ressourcen, die aufgrund einer längerfristigen Perspektive den Bereichen Personal, Infrastruktur und Finanzen zugewiesen werden (Art. 30 Abs. 1 Bst. c HFKG). Die Ressourcen unterstützen selbstverständlich die Lehre und den Lernprozess der Studierenden (ESG 1.6).

→ Die Ressourcen und Infrastrukturen sind den Besonderheiten der Hochschule angepasst, auch hinsichtlich der Unterrichtsform (z. B. Fernstudium), und entsprechen dem Bedarf im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Institution, einschließlich hinsichtlich der Organisation, der Planung und der Art und Weise der Zuteilung.

→ Die Ressourcen umfassen insbesondere das Personal, die Infrastruktur, die Ausstattung sowie die dokumentarischen und finanziellen Ressourcen.

→ Die Evaluation der finanziellen Mittel bezieht sich insbesondere auf die Art und den Grad der Verpflichtung der Träger, die Modalitäten der Finanzierung und von externen Finanzaudits,

die Modalitäten der Nutzung von externen Mitteln, die Modalitäten der Genehmigung der Budgets und Jahresrechnungen sowie die Finanzplanung.

→ Die Evaluation der Ressourcen umfasst auch die Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden (Angebote, Beratung usw.).

→ Die Transparenz über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und über die Finanzierungsbedingungen setzt die Publikation der Daten voraus.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Dokumente zur finanziellen Verpflichtung der Träger;
- Berichte über Finanzaudits;
- Regeln für die Erarbeitung der Budgets und die Verwendung der Mittel;
- Dokumente, welche die langfristige Nutzung der Infrastruktur gewährleisten;
- Statistik zum Personal und Betreuungsverhältnis;
- Beispiele von Verträgen;
- Dokumente zum Erwerb und zur Aufbewahrung der dokumentarischen Ressourcen;
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen sich überprüfen lässt, ob die Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden angemessen sind.

Links zu Fragen

→ [Frage 22 interne und externe Evaluation](#)

→ [Frage 31 Finanzmittel](#)

→ [Frage 32 personelle und sächliche Ressourcen](#)

→ [Frage 34 externe Kommunikation \(Finanzdaten\)](#)

4.2 Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass das gesamte Personal entsprechend dem Typ und den spezifischen Merkmalen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs qualifiziert ist. Es sieht zu diesem Zweck eine regelmäßige Evaluation des Personals vor.

Erläuterungen

→ Um ihre Aufgaben zweckmäßig zu erfüllen, vergewissert sich die Institution, ihr gesamtes Personal angemessen qualifiziert ist (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG und ESG 1.5).

→ Die Evaluation der Qualifikation des Personals bezieht sich insbesondere auf die Rekrutierungs-, Selektions- und Beförderungsverfahren sowie für das akademische Personal auf die didaktischen und wissenschaftlichen Kompetenzen. Die Evaluation trägt auch der Transparenz der Prozesse Rechnung.

→ Bei der regelmäßigen Evaluation des Personals werden die Art der Anstellung (akademische Funktion oder Verwaltungsfunktion) und die Besonderheiten der Hochschule berücksichtigt.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibung der Personalkategorien;
- Personalstatistiken;
- Gesetzesbestimmungen und Reglemente bezüglich der Rekrutierung, der Evaluation und der Beförderung des Personals;

- Beschreibung der Verfahren zur Evaluation des Personals;
- Beispiele von Pflichtenheften.

Link zu Frage

→ [Frage 18 Qualifikationen des Personals](#)

4.3 Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt.

Erläuterungen

→ Die Evaluation der Laufbahnentwicklung des Personals umfasst insbesondere die folgenden Aspekte: Chancengleichheit, Weiterbildung und weitere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung (Beratung, Studienurlaub, Praktika, «Protected Time» für die Forschung und die Projektentwicklung usw.), Karriereaussichten und Maßnahmen für den internen Nachwuchs.

→ Die Evaluation bezieht sich auch auf die Karriereaussichten für das Personal und fördert den internen Nachwuchs bis zu den höheren Ebenen.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Personalförderungspolitik, insbesondere in Bezug auf den wissenschaftlichen Nachwuchs; spezifische Projekte zur Nachwuchsförderung;
- Regelung für die Beförderung und Weiterbildung;
- Beschreibung der Beratungs- und Förderstrukturen und -maßnahmen;
- Beispiele von Pflichtenheften;
- Regelung in Bezug auf Studienurlaube;
- Beschreibung der Personalkategorien.

Link zu Frage

→ [Frage 19 Personalentwicklung und -qualifizierung](#)

Bereich V. Interne und externe Kommunikation

5.1 Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs macht ihre Qualitätssicherungsstrategie öffentlich und sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnisse den Mitarbeitenden, den Studierenden sowie gegebenenfalls den externen Beteiligten bekannt sind.

Erläuterungen

→ Die interne und externe Kommunikation ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung, sowohl zur Entwicklung einer Qualitätskultur als auch zur Sicherstellung der Transparenz gegenüber den internen und externen Beteiligten. Die Hochschulen achten deshalb darauf, dass die Ziele, die Qualitätssicherungsprozesse und deren Ergebnisse sowohl gegenüber dem Personal und den Studierenden als auch gegenüber den externen Beteiligten regelmäßig und transparent über geeignete Kanäle kommuniziert werden.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Strategie und Hilfsmittel für die interne und externe Kommunikation;
- Beschreibung der Maßnahmen, die getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die Qualitätssicherungsprozesse und deren Ergebnisse angemessen bekannt sind.

Link zu Frage

→ [Frage 33 interne Kommunikation](#)

→ [Frage 34 externe Kommunikation](#)

5.2 Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs veröffentlicht regelmäßig objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen.

Erläuterungen

→ Um ihre Tätigkeiten gegenüber den Studierenden und den anderen Beteiligten transparent zu machen, geben die Hochschulen regelmäßig aktuelle, unparteiische und objektive quantitative und qualitative Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihnen angebotenen Studienprogrammen und Ausbildungsabschlüssen bekannt (ESG 1.8).

→ Die Informationen und der Kommunikationsmodus werden je nach Zielpublikum differenziert.

→ Diese Informationen beziehen sich insbesondere auf die folgenden Aspekte: Zulassungsbedingungen, Fristen, Kosten, Dauer, Beurteilungsbedingungen oder erteilte ECTS-Kreditpunkte⁵.

→ Informationen über die Infrastruktur, die Studierenden und den Lehrkörper sowie über die Lehr- und Forschungstätigkeit und die Dienstleistungen, aber auch über die Finanzierung werden zum Beispiel in einem Jahresbericht veröffentlicht, der sowohl intern als auch extern verteilt wird.

Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibung der Modalitäten für die Information über die Tätigkeiten der Hochschule unter Berücksichtigung der Öffentlichkeit;
- Beschreibung der Maßnahmen, die zur Aktualisierung der Daten getroffen wurden;
- Beispiele für Beschreibungen von Programmen und von Hilfsmitteln zur Präsentation der Tätigkeiten;
- Jahresbericht;
- Berichte von externen Evaluationen;
- Website.

Link zu Frage

→ [Frage 34 externe Kommunikation](#)

⁵ European Credit Transfer System